

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.

Vorstellung der Novelle der

**„Bundesförderung für Energie- und
Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“
(EEW)**

Virtuell, 22. September 2021
Jahresveranstaltung IEEKN
RR Paul Papenbrock

Vor der Novelle

„Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ (EEW)

Die *alte* EEW im Überblick

- Zwei Förderprogramme für Energieeffizienz und erneuerbare Prozesswärme
- seit Einführung 2019 **sehr erfolgreich mit wachsender Nachfrage**
 - Anträge 2020: rund 10.500
 - bewilligte Fördermittel 2020: rund 400 Mio. €
- Laufzeit: Ende 2022 (Verlängerung bis Ende 2026 geplant)

„Energieeffizienz in der Wirtschaft“ (EEW)

Fördergegenstände bisher Zuschuss und Kredit (Förderquote 30%–55%)

Modul 1:

Querschnittstechnologien

Modul 2:

Erneuerbare
Prozesswärme

Modul 3:

Digitalisierung
Energieeffizienz (u.a.
Messtechnik, Software)

Modul 4:

Technologieoffen

„Energieeffizienz in der Wirtschaft“ (EEW)

Fördergegenstände bisher Förderwettbewerb (Förderquote: bis 50%)

- Unternehmen konkurrieren um Fördergelder
- Wettbewerbskriterium: Fördereffizienz (Fördergeld / CO₂-Einsparung)
- Technologieoffen, Fokus auf große Projekte / hoher Förderbedarf

EEW – Novelle

Ziele

- 1 Erhöhung des klima- und energiepolitischen Ambitionsniveaus**
- 2 Attraktivere Förderbedingungen für KMU**
- 3 Optimierung der Anwenderfreundlichkeit und Effektivität**

EEW-Novelle

Erhöhung des klima- und energiepolitischen Ambitionsniveaus

Ressourceneffizienz

Transformationskonzepte

Abwärmenutzung

Elektrifizierung

Attraktivere Förderbedingungen für KMU

KMU-Förderdeckel

Optimierung der Anwenderfreundlichkeit und Effektivität

Technologien in Modul 1

Voraussetzungen Modul 3

Neuer Fördergegenstand: Ressourceneffizienz

Ressourceneffizienz

Klassik-Programm: Modul 4

- Förderung ausgewählter Materialeinsparungen und -wechsel
- Abschließende Liste mit ca. 200 Materialien + CO2-Faktoren
- Liste wird regelmäßig angepasst/erweitert
- Gleiche Förderbedingungen wie bei Energieeffizienz
- Art. 36 AGVO

Förderwettbewerb

- Offene Förderung von Materialeinsparungen und -wechsel
- Antragsteller können Materialien/CO2-Faktoren vorschlagen
- Gleiche Förderbedingungen wie bei Energieeffizienz

Ressourceneffizienz



Quelle: Bystronic - Bystronic Corporate Communications, CC BY-SA 2.5, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1788549>

Ressourceneffizienz

Beispiel: Materialeffizienz

Anlage, die zu geringerem Eisenverbrauch (bei gegebenem Output) führt, z.B. Laserschneider:

- Förderfähige Investitionskosten: 100.000 €
- Förderantrag in Modul 4. Förderquote: 30%
- $\text{CO}_2\text{-Einsparung} = \text{Eiseneinsparung} \times \text{CO}_2\text{-Faktor Eisen}$
 $45 \text{ tCO}_2 = 30 \text{ t} \times 1,5 \text{ tCO}_2 / \text{t}$
- $\text{Fördereffizienz} = \text{Fördersumme} / \text{CO}_2\text{-Einsparung}$
 $666 \text{ €/tCO}_2 = (30\% \times 100.000 \text{ €}) / 45 \text{ tCO}_2$
- In diesem Fall bindet der Förderdeckel von 500 € / tCO₂.
- Deshalb reduziert sich die Förderquote auf: $500 \text{ €/tCO}_2 / 666 \text{ €/tCO}_2 = 22,5\%$

Ressourceneffizienz

Beispiel: Kreislaufwirtschaft und Rezyklate

Anlage und Prozess zur Herstellung und betriebsinternen Verwendung eines Rezyklats:

- Förderfähige Investitionskosten: 8 Mio. €
- Antrag im Förderwettbewerb. Da die relevanten Rezyklate nicht in Materialliste enthalten sind, kann kein Antrag in Modul 4 erfolgen.
- Der Antragsteller weist für das Rezyklat einen CO₂-Faktor von 0,02 tCO₂ / t nach.
- Mit dem Rezyklat wird ein Material ersetzt, das ein CO₂-Faktor von 3 tCO₂ / hat.
- CO₂-Einsparung = Materialeinsatz x Differenz CO₂-Faktoren
894 tCO₂ = 300 t x (3 tCO₂ / t – 0,02 tCO₂/t)
- Fördereffizienz = Fördersumme / CO₂-Einsparung
447 €/tCO₂ = (50% x 8 Mio. €) / 894 tCO₂

Neuer Fördergegenstand: Transformationskonzepte

Transformationskonzepte

Förderziel und -gegenstand

Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hinzu Klimaneutralität unterstützen, indem

- die Erstellung eines Transformationskonzepts (inkl. CO₂-Bilanzierung für Standorte bzw. ganze Unternehmen) finanziell gefördert wird und
- EEW-Maßnahmen eine längere Umsetzungszeit erhalten können, wenn Unternehmen ein Transformationskonzept erstellen und die Verlängerung begründet wird.

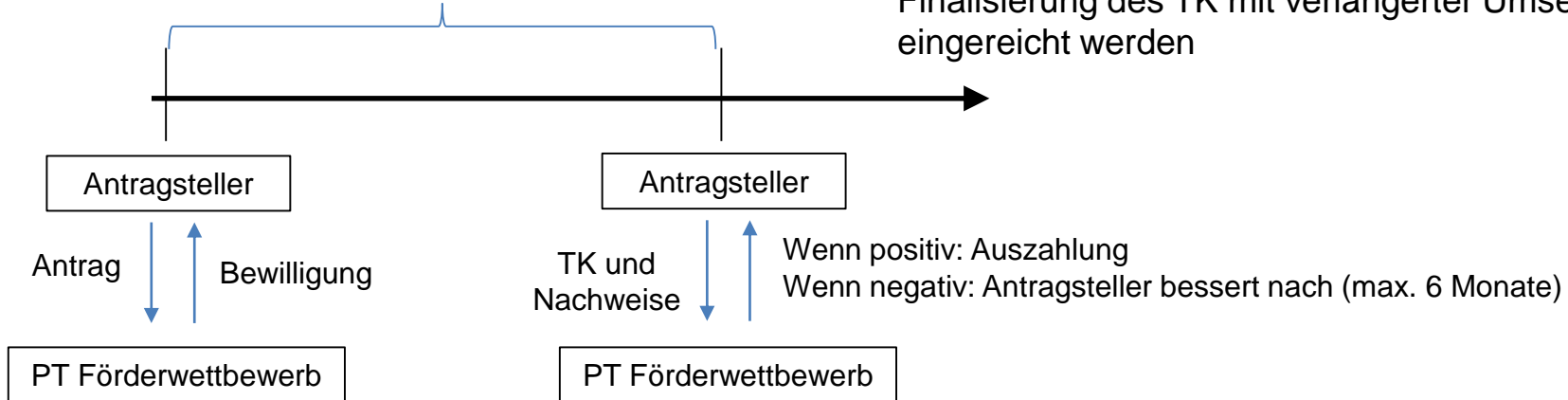
Transformationskonzepte

(Mindest)Inhalt eines Transformationskonzepts

- IST-Analyse des antragstellenden Unternehmens oder eines Standortes (inkl. CO₂-Bilanz)
- CO₂-Neutralitätsziel bis spätestens 2045
- längerfristiges CO₂-Ziel (mind. 10 Jahre) + konkretes CO₂-Ziel für den/die Standort(e)
- Maßnahmenplan, der darstellt wie dieses CO₂-Ziel erreicht werden soll
- Mindestens ein Einsparkonzept einer investiven EEW-Maßnahme, die einen bedeutenden Anteil zur Erreichung des CO₂-Ziels beiträgt

Transformationskonzepte

Erstellung des TK in max. 12 Monaten
(Verlängerung um 12 Monate möglich)



- Antragstellung beim Projektträger (PT) des Förderwettbewerbs
- EEW-Maßnahmen aus einem TK können schon vor Finalisierung des TK mit verlängerter Umsetzungszeit eingereicht werden

Transformationskonzepte

Vorteile für Unternehmen

- Förderung der Planung einer umfassenden Dekarbonisierung
- Förderung der Informationsbeschaffung bezüglich CO₂-Emissionen in Unternehmen
- Förderung der Klimazertifizierung von Unternehmen
- Förderung von Vorleistungen zur Projekterstellung
- Längere Umsetzungszeiten für EEW-Maßnahmen: bis zu fünf anstatt zwei (Klassik) bzw. drei (Förderwettbewerb) Jahre

Transformationskonzepte

Förderhöhe

- Förderung auf Basis Art. 49 AGVO
- Förderquote: 50% der beihilfefähigen Kosten (60% für KMU)
- Zu den förderfähigen Kosten zählen:
 - die Erstellung des Transformationskonzepts
 - nur Kosten durch Dritte, keine Eigenleistungen des Unternehmen
 - Erstellung einer CO2-Bilanzierung + Zertifizierung
 - Kosten für Energieberater und andere Berater

Weitere Änderungen



Vor der Novelle

Modul 1:

geförderte Technologien werden in Richtlinie genannt

Modul 2:

Max. Förderbetrag pro Vorhaben: 10 Mio. €

Modul 3:

Unternehmen müssen zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben

Max. Förderbetrag pro Vorhaben: 10 Mio. €

Nach der Novelle

Modul 1:

flexible Anpassung der Technologien über Merkblatt

Modul 2:

Max. Förderbetrag pro Vorhaben: 15 Mio. €

Modul 3:

Voraussetzung entfällt, um größeren Anreiz für Anträge zu schaffen

Max. Förderbetrag pro Vorhaben: 15 Mio. €



Vor der Novelle

Modul 4:

Förderquote Abwärmenutzung: 30% (40%
KMU)

Max. Förderbetrag pro Vorhaben: 10 Mio. €

KMU-Förderdeckel: 700 €/t

Mindestamortisationszeit: 2 Jahre

Ein CO₂-Faktor für Strom

Nach der Novelle

Modul 4:

Förderquote außerbetrieblicher
Abwärmenutzung: 40% (50% KMU)

Max. Förderbetrag pro Vorhaben: 15 Mio. €

KMU-Förderdeckel: 900 €/t

Mindestamortisationszeit: 3 Jahre

Niedriger CO₂-Faktor Strom für
Elektrifizierungsprojekte, hoher CO₂-Faktor für
Stromeinsparprojekte

Contractoren sind berechtigt Einsparkonzepte
zu erstellen



Vor der Novelle

Förderwettbewerb:

Rundenbudget: 7 Mio. €

Max. Förderbetrag pro Vorhaben: 5 Mio. €

Max. Förderquote: 50%

Ein CO2-Faktor für Strom

Nach der Novelle

Förderwettbewerb:

Rundenbudget: 15 Mio. €

Max. Förderbetrag pro Vorhaben: 10 Mio. €

Max. Förderquote: 60%

Niedriger CO2-Faktor Strom für
Elektrifizierungsprojekte, hoher CO2-Faktor für
Stromeinsparprojekte

Contractoren sind berechtigt Einsparkonzepte
zu erstellen